

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die nachstehende 1. Änderung der Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament.

1. Änderung der Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament**§ 1**

Absatz 1 des § 7 „Sitzungen“ wird wie folgt gefasst:

Der Vorstand beruft die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments mit einer Ladungsfrist von 7 Tagen ein. Die Ladungsfrist beginnt mit dem Tag der Absendung der Einladung. Es sollten mind. 5 Kinder- und Jugendparlamentssitzungen im Jahr durchgeführt werden.

§ 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.